

# Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn

Naturwissenschaftlich-technologisches  
und Sprachliches Gymnasium



## **Merkblatt zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause und bei frühzeitigem Unterrichtsschluss**

Sehr geehrte Eltern,

bei Vorliegen einer Einverständniserklärung der Eltern ist es den Schülern gestattet, während der Mittagspause oder bei vorzeitigem Unterrichtsschluss das Schulgelände zu verlassen.

Die Einverständniserklärung gilt über das laufende Schuljahr hinaus, kann jedoch auf Wunsch jederzeit widerrufen werden.

Für die aufsichtführenden Lehrkräfte liegt eine Liste der Schüler auf, bei denen keine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Für diese Schüler besteht die Möglichkeit, sich in der Aula oder in ausgewiesenen Räumen aufzuhalten.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass nur dann Versicherungsschutz (KUVB) besteht, wenn das Schulgelände zur Besorgung von Verpflegung verlassen wird.

Bitte kreuzen Sie auf dem Anmeldeblatt unter dem Punkt „Einverständniserklärung“ das für Sie Zutreffende an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. D. Benker, StD  
Schulleiter